

<b>Beschlussvorlage Nr. 49-III-2020</b>
---

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Bau- und Vergabeausschuss	14.01.2020	öffentlich
Ortschaftsrat Hessen	22.01.2020	öffentlich
<b>Stadtrat</b>	<b>30.01.2020</b>	<b>öffentlich</b>

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

**Betr.: Grundsatzbeschluss zum grundhaften Ausbau der Straße "Damm" im Ortsteil Hessen**

**Sachverhalt:**

Die Straße „Damm“ ist eine Anliegerstraße im Ortsteil Hessen. Sie wird der Straßengruppe Gemeindestraße zugeordnet. Gemäß § 42 (1) StrG LSA ist somit die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck Träger der Straßenbaulast und für die Verkehrssicherheit dieser Straße verantwortlich.

In den letzten zwei Jahren wurde in einer Gemeinschaftsmaßnahme der Stadt Osterwieck zusammen mit der Landesstraßenbaubehörde und dem Trink- und Abwasserzweckverband Vorharz die Landesstraße L89 in Hessen umfassend ausgebaut.

Der Trink- und Abwasserzweckverband Vorharz plant aufgrund einer Unterversorgung im OT Hessen den weiteren Ausbau des Trink- und Abwassernetzes im Bereich der Straßen Damm, Am Weißberg, Weißberg, Hillenbeek und Siedlung.

Der TAZV ist an die Stadt Osterwieck herangetreten, um im ersten Schritt die Straße „Damm“ ebenfalls in einer Gemeinschaftsmaßnahme umzusetzen. Diese finanziellen und technischen Synergien müssen genutzt werden.

Die Straße „Damm“ befindet sich in einem schlechten Zustand. Der auszubauende Bereich der Straße „Damm“ zweigt von der Knickstraße ab und verläuft auf einer Länge von rund 160 m in östliche Richtung und knickt dann für ca. 50 m in südliche Richtung ab bis zur Einmündung in die Straße „Sellenfreed“. Die Fahrbahnoberfläche ist überwiegend unbefestigt. Straßenabläufe o.ä. fehlen nahezu vollständig. Eine ordnungsgemäße Regenentwässerung ist nicht gewährleistet. Außerdem ist keine Straßenbeleuchtung vorhanden. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit ist die Sanierung der Fahrbahnoberfläche, die Herstellung einer geordneten Regenentwässerung sowie Straßenbeleuchtung notwendig.

Der grundhafte Ausbau der Straße "Damm" ist eine klassische Dorfentwicklungsmaßnahme. Nach Aussagen des ALFF Mitte stehen für das Jahr 2020 Mittel in einem sehr begrenzten Umfang über die Förderung Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) zur Verfügung. Dabei handelt es sich um Bundes- und Landesmittel. Eine zwischen den beiden Bereichen abgestimmte Förderung würde die Effektivität des Fördermitteleinsatzes erhöhen.

Kostenprognose:

Gesamtausgaben 220.000 Euro  
Fördermittel 150.000 Euro

Der Bau- und Vergabeausschuss hat der Vorlage zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr  
Veranschlagung im Finanzplan

Ja       Nein   
Ja       Nein   
Ja       Nein

Pflichtaufgaben       Freiwillige Aufgaben   
Ergebnisplan       Finanzplan/ Investitionstätigkeit

**Entscheidungsvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt zur Fortführung der Dorferneuerung/Dorfentwicklung die vorbereitende Maßnahme zur Antragstellung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte für das Vorhaben grundhafter Ausbau der Straße „Damm“ im OT Hessen als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem TAZV Vorharz.

**Anlagen:**

Lageplan, Fotos

  
Wagenführ  
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....  
.....  
.....  
.....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 27

davon anwesend: \_\_\_\_\_

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_

Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_

Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....  
.....  
.....  
.....

Osterwieck, 30.01.2020

Wagenführ  
Bürgermeisterin